

## **ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN (AAB)**

### **1. Anwendungsbereich**

- 1.1. Die AAB gelten für sämtliche Tätigkeiten und gerichtliche/behördliche wie außergerichtliche Vertretungshandlungen, die im Zuge der zwischen Sauerzopf & Partner Rechtsanwälte (im Folgenden „uns“ bzw. „wir“) und unserem Mandanten (im Folgenden „Ihnen“ bzw. „Sie“) vorgenommen werden.
- 1.2. Diese AAB geltend für sämtliche neue bzw. bestehende Mandate, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

### **2. Auftrag und Vollmacht**

- 2.1. Wir sind berechtigt und verpflichtet Sie in jenem Ausmaß zu vertreten, wie dies zur Erfüllung des Mandats notwendig und zweckdienlich ist. Nach allfälliger Beendigung unseres Mandatsverhältnisses sind wir nicht verpflichtet Sie auf Änderungen der Rechtslage und/oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.
- 2.2. Damit wir Sie im notwendigen Ausmaß vertreten können, ist von Ihnen eine schriftliche Vollmacht zu unterfertigen (abrufbar unter [www.sauerzopf.at](http://www.sauerzopf.at)).

### **3. Grundsätze der Vertretung**

- 3.1. Wir haben uns bei Ihrer Vertretung stets im Rahmen der geltenden Gesetze zu bewegen und vertreten Ihre Rechte und Interessen gegenüber jedermann stets mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit.
- 3.2. Wir sind grundsätzlich berechtigt unsere Leistungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen und sämtliche Schritte zu ergreifen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmittel zu gebrauchen, um Ihre Interessen zu vertreten, sofern dies nicht Ihrem Auftrag, unserem Gewissen oder dem Gesetz widerspricht.
- 3.3. Wir orientieren uns an den von Ihnen erteilten Weisungen, sofern die Befolgung dieser mit dem Gesetz oder unserem Standesrecht (Richtlinien für die Berufsausübung der Rechtsanwälte bzw. der Spruchpraxis der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter) vereinbar ist. Sollten Ihre Weisungen aus unserer Sicht für Ihre Vertretung unzweckmäßig und/oder nachteilig sein, werden wir Sie darauf hinweisen.
- 3.4. Bei Gefahr in Verzug gestatten Sie uns auch von dem von Ihnen erteilten Auftrag nicht ausdrücklich gedeckte oder einer von Ihnen erteilten Weisung entgegenstehende Handlung zu setzen oder zu unterlassen.

### **4. Ihre Informations- und Mitwirkungspflichten**

- 4.1. Nach Erteilung des Mandats sind Sie verpflichtet uns sämtliche Informationen und Tatsachen, die für Ihre Vertretung von Bedeutung sind und/oder sonst dienlich sein könnten, unverzüglich und vollständig mitzuteilen und alle erforderlichen Unterlagen/Informationen/uä zugänglich zu machen. Wir dürfen auf die Richtigkeit der von Ihnen erteilten/übergebenen Informationen, Tatsachen, Urkunden, Unterlagen und Beweismittel vertrauen.
- 4.2. Bei geänderten und/oder neu eintretenden Umständen, die für Ihre Vertretung von Bedeutung sind bzw. sein können, haben Sie uns unverzüglich nach Bekanntwerden unaufgefordert zu informieren.

## **5. Verschwiegenheitspflicht, Interessenkollision**

- 5.1. Wir sind zur Verschwiegenheit über alle uns von Ihnen anvertrauten Angelegenheiten und/oder bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung in Ihrem Interesse gelegen ist.
- 5.2. Unsere Mitarbeiter unterliegen der Verpflichtung der Verschwiegenheit bzw. sind über diese belehrt worden, sodass diese uns bei der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit jederzeit unterstützen können.
- 5.3. Soweit dies zur Verfolgung unserer Ansprüche (insbesondere in Bezug auf unser Honorar) und/oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen uns (insbesondere Schadenersatzforderungen von Ihnen und/oder einem Dritten) erforderlich ist, sind wir und/oder unsere Mitarbeiter von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.
- 5.4. Sie haben die Möglichkeit uns jederzeit von unserer Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Wir werden dennoch stets prüfen, ob die anschließend von uns getätigten Aussagen in Ihrem Interesse sind.
- 5.5. Wir prüfen stets, ob durch Ihre Vertretung durch uns die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht und werde wir Sie im Falle dessen auf diesen hinweisen.

## **6. unsere Berichtspflicht**

Wir werden Sie stets von uns für Sie vorgenommenen Handlungen im Zusammenhang mit Ihrer Vertretung im angemessenen Ausmaß in Kenntnis setzen (mündlich und/oder schriftlich).

## **7. Unterbevollmächtigungen und Substitution**

Wir sind berechtigt uns durch einen bei uns in Verwendung stehenden Rechtsanwaltsanwärter oder einem anderen Rechtsanwalt und/oder dessen befugten Rechtsanwaltsanwärter vertreten zu lassen (Unterbevollmächtigung). Auch sind wir im Verhinderungsfall berechtigt Ihren Auftrag bzw einzelne Teilhandlungen an einen anderen Rechtsanwalt (auch nur vorübergehend) weiterzugeben (Substitution).

## **8. Honorar**

- 8.1. Sollte zwischen Ihnen und uns keine anderslautende Vereinbarung getroffen worden sein, haben wir Anspruch auf ein angemessenes Honorar nach den Allgemeinen Honorarkriterien des österreichischen Rechtsanwaltskammertages in der jeweils geltenden Fassung.
- 8.2. Selbst bei Vereinbarung eines Pauschal- oder Zeithonorars haben wir Anspruch auf das über dieses Honorar hinaus erstrittenen Kostenersatzbetrag, wenn dieser einbringlich gemacht werden kann, sonst auf das vereinbarte Pauschal- oder Zeithonorar.
- 8.3. Zu dem uns zustehenden/mit uns vereinbarten Honorar ist stets die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß, die erforderlichen und angemessenen Spesen (zB Fahrtkosten, Telefon, Telefax, E-Mail, Kopien, udgl.) sowie die in Ihrem Namen entrichteten Barauslagen (zB Gerichtsgebühren) hinzuzurechnen.
- 8.4. Sie nehmen zur Kenntnis und bestätigen, dass eine von uns vorgenommene und nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzung der Höhe des anfallenden Honorars unverbindlich und nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag (iSd § 5 Abs 2 KSchG) zu verstehen ist, weil das Ausmaß der von uns zu erbringenden Leistungen ihrer Natur nach nicht verlässlich im Voraus beurteilt werden kann.
- 8.5. Den Aufwand für die Abrechnung und Erstellung der Honorarnoten stellen wir Ihnen nicht in Rechnung. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn wir auf Ihren Wunsch hin das/die Leistungsverzeichnis(se) in eine andere Sprache übersetzen. Wir verrechnen, sofern nicht anders vereinbart, den Aufwand der uns durch Ihren Wunsch hin entsteht, ihrem Wirtschaftsprüfer zB über den Stand anhängiger Causen zu informieren, ihm eine Risikoeinschätzung für eine Rückstellungsbildung zu übermitteln und/oder einen Stand der offenen Honorare zum Abschlussstichtag bekanntzugeben.
- 8.6. Sie gestatten uns zu jedem beliebigen Zeitpunkt, jedenfalls aber quartalsmäßig, Honorarnoten zu legen und Honorarvorschüsse zu verlangen.
- 8.7. Sind Sie Unternehmen, gilt eine von uns an Sie übermittelte und aufgeschlüsselte Honorarnote als genehmigt, wenn und soweit Sie binnen eines Monats (maßgebend ist der Eingang bei uns) ab Erhalt nicht schriftlich widersprechen.
- 8.8. Sollten Sie mit der Zahlung des gesamten oder Teiles unsere Honorares in Verzug geraten, haben Sie Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe, zumindest aber in der Höhe von 4%, bei unternehmensbezogenen Geschäften mit Unternehmern in Höhe von zumindest 9,2%, jeweils über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche (zB § 1333 ABGB) bleiben unberührt.

- 8.9. Sie gestatten uns, dass wir Ihnen sämtliche gerichtliche und behördliche Kosten (Barauslagen) und Spesen (zB wegen zugekaufter Fremdleistungen) zur direkten Begleichung übermitteln.
- 8.10. Sollte uns durch mehrere Mandanten in einer Rechtssache ein Auftrag erteilt werden, haften alle für die uns daraus entstehenden Forderungen.
- 8.11. Sollten Sie Kostenersatzansprüche gegenüber dem Gegner haben bzw. erlangen, treten Sie diese bereits jetzt an uns in Höhe des uns zustehenden Honoraranspruches ab. Sie gestatten uns die Abtretung dem Gegner jederzeit mitzuteilen.
- 8.12. Pauschalieren wir unser Honorar entgegenkommend gilt dies mangels anderslautender Vereinbarung als Anbot und setzt die Zahlung innerhalb der gewährten Zahlungsfrist voraus. Gleiches gilt, sollte eine Zahlung nachträglich angefochten werden, oder die Grundlage der Pauschalierung sonst nachträglich wieder wegfallen.
- 8.13. Mit unseren Honoraransprüchen können Sie nur aufrechnen, wenn ihre Gegenforderung von uns ausdrücklich anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

## **9. unsere Haftung**

- 9.1. Unsere Haftung für fehlerhafte Beratung und/oder Vertretung ist auf die für den konkreten Schadenfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt, besteht aber mindestens in Höhe der § 21a RAO idgF genannten Versicherungssumme. Derzeit sind dies EUR 400.00,00 (in Worten: vierhunderttausend). Diese Haftungsbeschränkung gilt, wenn Sie Verbraucher sind, nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenzufügung.
- 9.2. Der gemäß Punkt 9.1. geltende Höchstbetrag umfasst alle gegen uns wegen fehlerhafter Beratung und/oder Vertretung bestehender Ansprüche, wie insbesondere Schadenersatz oder Preisminderung. Dieser Höchstbetrag umfasst keine Ansprüche Ihrerseits auf Rückforderung des an uns geleisteten Honorars. Allfällige Selbstbehalte verringern die Haftung nicht. Der gemäß Punkt 9.1. geltende Höchstbetrag bezieht sich auf einen Versicherungsfall. Bei Vorhandensein zweiter oder mehrerer Anspruchsberechtigter ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen.
- 9.3. Wir haften für mit Ihrer Kenntnis im Rahmen der Leistungserbringung mit einzelnen Teilleistungen beauftragte Dritte (insbesondere externe Gutachter), die kein Dienstnehmer von uns sind, nur bei Auswahlverschulden.
- 9.4. Wir haften nur Ihnen gegenüber; nicht gegenüber Dritten. Sie sind verpflichtet jeden Dritten, der aufgrund Ihres Zutuns mit uns und/oder unseren Leistungen in Berührung kommt, darauf hinzuweisen.

- 9.5. Wir haften für die Kenntnis von ausländischem Recht nur bei schriftlicher Vereinbarung oder wenn zwischen uns (sohin Ihnen und uns) vereinbart wurde, dass unsererseits ausländisches Recht geprüft werden soll. Das Recht der Europäischen Union gilt niemals als ausländisches Recht, wohl aber das Recht der Mitgliedstaaten.
- 9.6. Mitteilungen von Fristen und/oder Terminen per Telefax, E-Mail und/oder Telefon Ihrerseits an uns erfolgt ohne Gewähr und unter Ausschluss jedweder Haftung unsererseits, solange keine schriftliche Bestätigung der Frist- bzw. Terminvormerkung und Frist- bzw. Terminwahrung durch den Rechtsanwalt vorliegt.

### **10. Verjährung/Präklusion**

Soweit gesetzlich keine kürzere Verjährungs- und/oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche Ihrerseits uns gegenüber (falls Sie nicht Unternehmer iSd Konsumentenschutzgesetzes sind; jedoch nicht Gewährleistungsansprüche), sofern Sie nicht von Ihnen binnen sechs Monaten (falls Sie Unternehmer sind) oder binnen eines Jahres (falls sie nicht Unternehmer sind) ab dem Zeitpunkt, in dem Sie vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangen, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden (= anspruchsbegründenden) Verhalten (= Verstoß).

### **11. Ihre Rechtsschutzversicherung**

- 11.1. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, so haben Sie uns dies unaufgefordert und unverzüglich bekanntzugeben und die erforderlichen Unterlagen (soweit verfügbar) vorzulegen. Wir sind aber auch dazu verpflichtet aus Eigenem Informationen darüber einzuholen, ob und in welchem Umfang eine Rechtsschutzversicherung besteht und um rechtsschutzmäßige Deckung anzusuchen.
- 11.2. Die Bekanntgabe der Rechtsschutzversicherung durch Sie und die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch uns, lässt unseren Honoraranspruch gegenüber Ihnen unberührt und ist nicht als Einverständnis unsererseits zu verstehen, uns mit der von der Rechtsschutz allenfalls zugesagte Leistung als Honorar zufrieden zu geben. Wir weisen Sie (auch hiermit) gesondert darauf hin.
- 11.3. Wir sind nicht dazu verpflichtet unser uns zustehendes Honorar von der Rechtsschutzversicherung direkt einzufordern, sondern können wir das gesamte Entgelt von Ihnen begehren.

### **12. Beendigung des Mandats**

12.1. Das Mandat kann von uns oder Ihnen ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angaben von Gründen jederzeit gelöst werden. Unser Honoraranspruch bleibt davon unberührt.

12.2. Im Falle der Auflösung des Mandates (unabhängig von wem) haben wir Sie für die Dauer von 14 Tagen insoweit noch zu vertreten, als dies notwendig ist, um Sie vor Rechtsnachteilen zu schützen. Diese Pflicht besteht jedoch dann nicht, wenn Sie das Mandat widerrufen und zum Ausdruck bringen, dass Sie eine weitere Tätigkeit unsererseits nicht wünschen.

### **13. Herausgabepflicht**

13.1. Wir haben nach Beendigung des Auftragsverhältnisses auf Ihr Verlangen hin, Ihnen sämtliche Urkunden um Original zurückzustellen. Wir sind berechtigt, Kopien dieser Urkunden zu behalten.

13.2. Sofern Sie nach Ende des Mandats nochmals Schriftstücke (Kopien von Schriftstücken) verlangen, welche Sie bereits im Rahmen der Mandatsabwicklung bereits erhalten haben, sind die dafür auflaufenden Kosten von Ihnen zu tragen.

13.3. Wir sind verpflichtet die Akten für die Dauer von fünf Jahren ab Beendigung des Mandats aufzubewahren und Ihnen in dieser Zeit bei Bedarf Abschriften auszuhändigen. Für die Kostentragung gilt Punkt 13.2. Sie stimmen der Vernichtung der Akten (auch von Originalurkunden) nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht zu.

### **14. Rechtswahl und Gerichtsstand**

14.1. Die Auftragsbedingungen und das durch diese Auftragsbedingungen geregelte Mandatsverhältnis unterliegen materiellem österreichischen Recht.

14.2. Für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem durch die Auftragsbedingungen geregelten Vertragsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes an unserem Sitz vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Wir sind jedoch berechtigt, Ansprüche gegen Sie auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel Sie Ihren Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen haben. Sollten Sie Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes sein, gilt die Gerichtsstandregelung des § 14 des Konsumentenschutzgesetzes.

### **15. Schlussbestimmungen**

15.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, sofern Sie nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

15.2. Diese Auftragsbedingungen kommen auch für Folgemandate und Mandate in einer Unternehmensgruppe, an der Sie eine wesentliche Beteiligung halten zur

Anwendung, soweit keine andere Regelung ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist.

- 15.3. Erklärungen unsererseits an Sie gelten jedenfalls als zugegangen, wenn sie an die Mandatserteilung von Ihnen bekanntgegebene oder die danach schriftlich mitgeteilte Adresse versandt werden. Wir können mit Ihnen jedoch – soweit nicht etwas anderes vereinbart ist – in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise korrespondieren. Nach diesen Auftragsbedingungen schriftlich abzugebende Erklärungen können – soweit nichts anderes bestimmt ist – auch mittels Telefax oder E-Mail abgegeben werden. Wir sind außerdem dazu berechtigt, ohne anderslautende schriftliche Weisung Ihrerseits, den E-Mail-Verkehr mit Ihnen in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Sie erklären mit den damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein und in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass der E-Mail-Verkehr nicht in verschlüsselter Form durchgeführt wird.
- 15.4. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir Ihre (dies gilt auch für Unternehmen) personenbezogenen Daten insoweit verarbeiten, überlassen und/oder übermitteln (iSd Datenschutzgesetzes), als dies zur Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben notwendig und/oder zweckmäßig ist und/oder sich aus den gesetzlichen und/oder unseren standesrechtlichen Verpflichtungen (zB Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr, etc.) ergibt.
- 15.5. Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen oder des durch die Auftragsbedingungen geregelten Vertragsverhältnisses lässt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame(n) Bestimmung(en) durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommenden Regelung zu ersetzen.
- 15.6. Mit Unterfertigung bestätigen Sie, eine Kopie dieser Auftragsbedingungen übernommen zu haben.

---

Sauerzopf & Partner  
Rechtsanwälte

:

---

Mandant: